



WBA Wirtschaftsbetriebe
Allertal GmbH

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad der Wirtschaftsbetriebe Allertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 12.10.2023 folgende Benutzungsgebühren beschlossen:

§ 1

Zur Deckung der Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten des Frei- und Hallenbades der Wirtschaftsbetriebe Allertal GmbH werden von den Benutzern Gebühren erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für:

1. Erwachsene

für den einmaligen Besuch	5,00 €
für den einmaligen Besuch ab 18.00 Uhr (Spätschwimmer – Tarif Freibad)	4,00 €
Zwölfekarte	53,00 €
Jahreskarte	230,00 €

Saisonkarten

Hallenbadsaisonkarte	155,00 €
Freibadsaisonkarte	95,00 €

2. Kinder und Jugendliche von 2 – 17 Jahren

für den einmaligen Besuch	3,00 €
Zwölfekarte	30,00 €
Jahreskarte	105,00 €

Saisonkarten

Hallenbadsaisonkarte	75,00 €
Freibadsaisonkarte	50,00 €

3. Ehepaare

Jahreskarte	360,00 €
Hallenbadsaisonkarte	240,00 €
Freibadsaisonkarte	150,00 €

4. Familien

Jahreskarte	375,00 €
Hallenbadsaisonkarte	250,00 €
Freibadsaisonkarte	150,00 €

5. Bahnennutzung

5.1.	Bahn (25 m lang, 2,50 m breit) pro Stunde	25,00 €
5.2.	Nichtschwimmbereich pro Stunde	50,00 €
5.3.	Badnutzung bei Ausschluss der Öffentlichkeit pro Stunde	100,00 €
5.4.	Wird eine Bahn von einem Verein, Schule, Kindergarten oder dgl. nicht benötigt, so ist dieses bis zu 10 Tage vor dem Nutzungstermin schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so wird die Bahngebühr, auch bei Nichtnutzung, fällig.	

6. Schwimmunterrichte (10 Unterrichtseinheiten inkl. Eintrittsgebühr)

6.1.	Babyschwimmen	130,00 €
6.2.	Kleinkinderschwimmen / mit Eltern	130,00 €
6.3.	Kinder-Schwimmunterricht	105,00 €
6.4.	Erwachsenen-Schwimmunterricht	150,00 €
6.5.	Einzelunterricht	250,00 €

7. Ausnahmen

Auf Antrag können in Einzelfällen vom für das Bad zuständigen Geschäftsführer in Abstimmung mit dem anderen Geschäftsführer Ermäßigung bewilligt werden.

§ 3

Für die Inanspruchnahme des Warmbadetages wird auf alle Karten ein Zuschlag von 3,00 € erhoben (wenn dieser angeboten wird).

§ 4

Jahreskarten gelten ab dem Zeitpunkt der ersten Entwertung für die Dauer eines Jahres.

§ 5

- 1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Frei- bzw. Hallenbades durch lösen der Eintrittskarte gegen Barzahlung zu entrichten.
- 2) Tageskarten und Einzelabschnitte der Zwölferkarten berechtigen nur zu einem einmaligen und ununterbrochenen Besuch des Frei- oder Hallenbades.

§ 6

- 1) Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt.
- 2) Die Befreiung gilt nicht für den Warmbadezuschlag.

3) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 ist bei Bedarf (Ausweis „a.G.“; „B“) nachzuweisen.

§ 7

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden keine Gebühren erstattet.

§ 8

Jahres- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Karten werden entschädigungslos eingezogen.

§ 9

Jahreskarten für Familien werden für Ehepaare mit Kindern (bis zu 17 Jahren und Schüler) ausgegeben, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben und nicht über eigenes Einkommen verfügen.

§ 10

Für verlorene oder beschädigte Schlüssel ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

§ 11

Sollte das Hallen- und Freibad aus Gründen, die die WBA nicht zu vertreten hat (z.B. Pandemien, Schäden durch Unwetter) längerfristig geschlossen werden müssen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung von Saisonkarten.

§ 12

Die Gebührenordnung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Winsen (Aller), den 12.10.2023

Friedrich-Wilhelm Falke
Geschäftsführer

Robert Scheer
Geschäftsführer